

Vorlagennummer: Dez. I/0036/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.03.2025

Haus der Neugier - Planungsstand

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: Dezernat I
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: Dez. I

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2025	Hauptausschuss	Entscheidung
02.04.2025	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Variante einer Drittnutzung im II. Obergeschoss nicht weiterzuverfolgen.

Er befürwortet eine Innere Erschließung der oberen Etagen mit Treppen und Stegen über das Atrium und den Bau einer vierten Aufzugsanlage im Eingangsbereich zwischen Dahmengraben und Büchel.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Verzicht auf die Drittnutzung der Fläche von 725 Quadratmetern im zweiten Obergeschoss und die Verlagerung von Büroräumen aus der vierten Etage dorthin ermöglicht die Errichtung eines Cafés mit Loggia im Staffelgeschoss. Darüber hinaus kann bei dieser Nutzungsvariante auf den Bau des bisher zur Erschließung der Fläche geplante dritte Treppenhaus an der Komphausbadstraße verzichtet werden. Dabei stehen jährlichen Mindermieteinnahmen einmalig ersparte Baukosten gegenüber.

Zu der im Beschaffenheitsnachweis dargestellten, inneren Erschließung über eine Wendeltreppe von der zweiten bis in die vierte Etage hat das Architekturbüro eine Alternativplanung mit Treppen über dem Atrium vorgelegt. Diese Lösung folgt dem Grundgedanken eines offenen Hauses mit direkten Zugängen und guten Sichtbeziehungen zwischen den Etagen und ist aus Sicht der Verwaltung der bisherigen Planung vorzuziehen.

Anlage/n:

Keine